



Ortsbeirat des Stadtteils Leckringhausen

Die über den Wahlvorschlag der Gemeinschaftsliste Leckringhausen (GL) zur Kommunalwahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Leckringhausen gewählte Frau Theresa Flecke ist zum 01.07.2026 aus dem Ortsbezirk Leckringhausen verzogen. Damit ist eine Voraussetzung ihrer Wählbarkeit für den Ortsbeirat Leckringhausen entfallen.

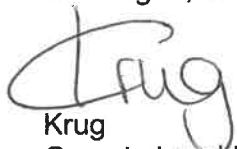
Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes stelle ich fest, dass Frau Theresa Flecke mit der Unanfechtbarkeit dieser Feststellung aus dem Ortsbeirat Leckringhausen ausscheidet.

Da aus dem Wahlvorschlag der Gemeinschaftsliste Leckringhausen (GL) keine weitere nachrückfähige Bewerberin und kein weiterer nachrückfähiger Bewerber zur Verfügung steht, stelle ich gem. § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG fest, dass der frei gewordene Sitz im Ortsbeirat Leckringhausen unbesetzt bleibt.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wolfhagen, 13.07.2026


Krug
Gemeindewahlleiterin